

Haus- und Nutzungsordnung

TEIL I – INSIDE MINT-LABS

Die nachfolgende Hausordnung gilt grundsätzlich immer und dient dem gegenseitigen freundlichen Miteinander aller sich in den MINT-Labs aufhaltenden Personen. Der folgende Text ist im generischen Femininum geschrieben und bezieht alle Geschlechterdefinitionen mit ein.

Das Generisches Femininum (zu lateinisch generatim „klassenweise, im Allgemeinen“ und femina „Frau“)^[1] bezeichnet in der deutschen Sprache die Verwendung einer grammatisch femininen Personenbezeichnung, zu der es ein maskulines Gegenstück gibt (Lehrerin/Lehrer), in einem geschlechtsübergreifenden (generischen) Sinn. Bei einer solchen Verwendung bezieht sich die feminine Form nicht nur auf Frauen, sondern auf Personen aller Geschlechter. Quelle: Wikipedia 25.06.2021

- 1. KEINE SCHULE:** Wir sind ein außerschulischer Lernort, **keine Schule** und möchten Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) begeistern. Die MINT-Labs sind ein Ort, an dem sich überwiegend junge Leute im Alter zwischen **8 und 18 Jahren** treffen um an Angeboten des Schülerlabors teilzunehmen bzw. das Schülerforschungszentrum zu nutzen.
- 2. FREIHEIT: Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.** Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Bildung. Wir sind uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und wechselseitige Achtung, Toleranz und Akzeptanz gehören zu unserem Selbstverständnis. Wir lehnen jede willkürliche/politisch/ideologisch/wirtschaftlich motivierte Einschränkung und Beeinflussung von Forschung und Lehre ab. Wir sind lebenslange Lernerinnen ohne Vorurteile, ohne Schubladendenke und mit möglichst viel Neugierde. Diese humanistische Geisteshaltung leben wir aktiv und geben diese an alle Teilnehmerinnen und Besucherinnen weiter.
- 3. GRUNDSÄTZLICH GILT DAS JUGENDSCHUTZGESETZ!**
- 4. RESPEKT:** Wir **duzen** uns und **gendern** nach Möglichkeit (erwünscht, nicht erzwungen). Bei uns werden Personen, Tiere, Pflanzen, Mineralien und Gegenstände mit **Respekt** behandelt. **Beleidigungen, Gewalt, Drohungen und Beschimpfungen** gegenüber wem auch immer werden nicht hingenommen. Wir sind freundlich und höflich zu allen!



- 5. GESUNDHEIT:** Wir achten auf die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und zu den Unfallverhütungsvorschriften. Die entsprechende Schutzkleidung ist in den Laboren unaufgefordert zu tragen. Außerdem sind wir unserem Kinderschutzkonzept besonders verpflichtet und haben ein besonderes Augenmerk auf das Kinderwohl.
- 6. TOLERANZ: Ausgrenzende Symbole, Zeichen, Musik und Äußerungen** sind untersagt. Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz. Grundsätzlich lehnen wir jede Form von Radikalismus und Extremismus ab.
- 7. KEINE GEWALT:** Wir sind **gewalt- und waffenfrei**. Waffen jeglicher Art sind verboten. **Bilder, Filme, Spiele und Lieder** mit **gewaltverherrlichenden** und/oder **perversen** Inhalten sind nicht gestattet. Insbesondere Vorfälle **sexualisierter Gewalt** bzw. ein Hinweis darauf sind in jedem Falle sofort bei uns zu melden!
- 8. KEINE DROGEN, ALKOHOL UND ZIGARETTEN:** Die MINT-Labs sind **alkohol- und drogenfrei**. Wer Alkohol und Drogen mitbringt, wird des Hauses verwiesen! **Rauchen** ist in den MINT-Labs und auf dem dazugehörigen Gelände verboten. Der Aufenthalt auf dem Gelände ist **außerhalb** unserer Öffnungszeiten verboten.
- 9. MÜLL: Das Spucken oder unsachgemäße Entsorgen von Müll und Zigarettenkippen im Haus und im Außenbereich ist verboten.** Wir trennen den **Müll** und recyceln möglichst viel. Um unser Haus und Gelände schön zu erhalten, entsorgt Jeder:r Müll in die bereitgestellten Behälter. Zusätzlich können wir jederzeit einen Müllsammeldienst einteilen!
- 10. ORDNUNG:** Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel und Arbeitsmaterialien werden mit **Sorgfalt** behandelt und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung geschützt. **Die Räume werden ordentlich und aufgeräumt hinterlassen.** Wir alle möchten unser Werkzeug gerne wiederfinden und funktionstüchtig erhalten. Besondere Regelungen gelten für die Labore im 1. Obergeschoss (siehe Aushang an den jeweiligen Räumen).
- 11. UMWELTSCHUTZ:** Plastik ist so weit es geht zu vermeiden! Wir verwenden möglichst nachhaltige, umweltschonende Produkte und fördern die Verwendung von **Mehrweg-bechern** und spülbaren **Essensbehältern**. In Absprache mit der Büroleitung ist es möglich, Becher bzw. Behälter in der Teeküche zu spülen.



12. WLAN UND HACKERETHIK: Unser **WLAN** steht allen zur Verfügung. Der Gastzugang hängt als QR-Code aus. Kinder- bzw. jugendgefährdende Seiten und Seiten mit pornografischen oder illegalen Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden. Ebenso ist es verboten, Raubkopien zu verbreiten bzw. urheberrechtlich geschützte Produkte downzuloaden.

13. HAUSRECHT: Wer Dinge **klaut oder mutwillig kaputtmacht**, wird angezeigt und des Hauses verwiesen. Die Anweisungen der Mitarbeiterinnen müssen befolgt werden. Bei einem **Verstoß** gegen die Hausordnung entscheidet die Geschäftsführung oder deren Vertretung über die Maßnahme (Gespräche, Verwarnung, Verweis, Hausverbot, Schadensersatz oder Anzeige).

TEIL 2 – OUTSIDE MINT-LABS

Die nachfolgenden Paragraphen regeln die Nutzung unserer Räumlichkeiten durch Dritte. Der folgende Text ist im generischen Femininum geschrieben und bezieht alle Geschlechterdefinitionen mit ein.

Das Generisches Femininum (zu lateinisch generatim „klassenweise, im Allgemeinen“ und femina „Frau“)^[1] bezeichnet in der deutschen Sprache die Verwendung einer grammatisch femininen Personenbezeichnung, zu der es ein maskulines Gegenstück gibt (Lehrerin/Lehrer), in einem geschlechtsübergreifenden (generischen) Sinn. Bei einer solchen Verwendung bezieht sich die feminine Form nicht nur auf Frauen, sondern auf Personen aller Geschlechter.

Quelle: Wikipedia 25.06.2021

§ 1 Präambel

Grundsätzlich gehört die Überlassung von Räumlichkeiten ausdrücklich nicht zu den Kernaufgaben des Vereins. Die Möglichkeit für Dritte die hochwertigen Räumlichkeiten zu nutzen darf nicht im Widerspruch mit der Gemeinnützigkeit des Vereines stehen. Vorrang haben immer MINT-Labs-eigene Veranstaltungen und die Auslastung des hauptamtlichen Personals. Dies macht nur eine gewisse Anzahl externer Buchungen im Jahr möglich.

§ 2 Reservierung und Buchung

Die Räumlichkeiten der MINT-Labs und besonders das Forum im Erdgeschoss stehen nur via vorheriger Absprache, Reservierung, Buchung und Buchungsbestätigung zur



Verfügung. Politischen Parteien und Gruppierungen stehen unsere Räumlichkeiten grundsätzlich nicht zur Verfügung. Es gilt die jeweils aktuelle Bankettmappe mit Preisliste.

§ 3 Stornierung von Buchungen

Stornierungen von bestätigten Raumreservierungen sind jederzeit möglich. Ob diese kostenfrei oder kostenpflichtig sind, entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Bankettmappe.

§ 4 Reinigung und Müll

1. Die MINT-Labs stellen die Räumlichkeiten gereinigt zur Verfügung. Durch die Nutzerin eingebrachter Müll kann im Haus RUBINA nicht entsorgt werden. Für die Entsorgung von Postern, Flyern, Papierabfällen, Verpackungsmaterial, Leergut, Getränke- und Speiseresten und weiterer im Kontext der Veranstaltung anfallender und zu entsorgender Materialien ist die Nutzerin verantwortlich.
2. Die Nutzerin hinterlässt die Räumlichkeiten besenrein. Für eine zusätzliche Reinigung durch die MINT-Labs, wenn die Räume übermäßig beansprucht wurden und/oder die Nutzerin über die normalen Reinigungsarbeiten hinausgehende Verschmutzungen nicht bei Rückgabe der Räumlichkeiten beseitigt hat, trägt die Nutzerin die Kosten.

§ 5 Speisen und Getränke

Für das Catering bzw. das Anbieten von Speisen und Getränken nebst Geschirr und Besteck ist die Nutzerin verantwortlich. Diese Leistungen können nicht über die MINT-Labs bezogen werden. Bei der Auswahl eines geeigneten Dienstleisters sind wir gerne behilflich.

§ 6 Ordnungsgemäßer Betriebsablauf

1. Die Nutzerin hat für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf im Rahmen der Veranstaltung zu sorgen.
2. Die Nutzerin hat zu diesem Zweck eine dauernd anwesende Beauftragte zu bestellen und diese den MINT-Labs rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
3. Die Nutzerin verpflichtet sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit vor, während und nach der Veranstaltung für das erforderliche geeignete Personal selbst zu sorgen.



4. Sie ist für das Freihalten der Feuerwehrbewegungszone um und im Haus RUBINA verantwortlich. Die Bestellung eines Sanitätsdienstes sowie einer Brand- und Elektrowache ist Angelegenheit der Nutzerin. Die Nutzerin verpflichtet sich, auch für das von ihr eingesetzte Personal, den im Rahmen der ortsrechtlich sowie brandschutztechnisch getroffenen Anordnungen der Stadt oder der Feuerwehr jederzeit nachzukommen.
5. Die Nutzerin verpflichtet sich die ausgewiesenen Fluchtwege in einer Breite von 1,50 Meter jederzeit freizuhalten.
6. Die ausgewiesenen Flucht- und Brandschutztüren müssen während der Nutzung unverschlossen sein und dürfen zu keinem Zeitpunkt durch Gegenstände versperrt werden. Die Flucht- und Brandschutztüren dürfen nicht dauerhaft aufgekeilt werden.
7. Die Lagerung bzw. Verwendung von brennbaren Materialien (Pyrotechnik etc.) ist in jedem Falle im Vorfeld der Veranstaltung mit den MINT-Labs abzustimmen. Eine gesonderte Genehmigung durch die MINT-Labs ist hierfür notwendig!
8. Die Nutzerin haftet während des Zeitraums ihrer Nutzung, insbesondere in den ihr zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten für die Garderobe und hat diese gegebenenfalls personell zu beaufsichtigen. Es ist keine Räumlichkeit im Erdgeschoss des RUBINA explizit als Garderobenraum ausgewiesen. Die MINT-Labs haften auch nicht für die Garderobe der Nutzerin, ihrer Bediensteten, von der Nutzerin beauftragten Personen oder von Besucherinnen der Veranstaltung in anderen als der Nutzerin zur Nutzung überlassenen Räumen. Die Nutzerin stellt die MINT-Labs insoweit frei von gegenüber ihnen geltend gemachten Ansprüchen.
9. Die Nutzerin verpflichtet sich sicherzustellen, dass sich in den zur Nutzung freigegebenen Räumlichkeiten der MINT-Labs zu keiner Zeit mehr als die genehmigte Personenanzahl aufhalten. Gegebenenfalls ist die Nutzerin verpflichtet, über die Dauer der Veranstaltung Servicepersonal bereitzustellen um die Einhaltung der Personengrenze und der damit verbundenen Sicherheitsauflagen zu gewährleisten.

§ 7 Zustand der Räumlichkeiten / Verkehrssicherungspflicht

1. Die Nutzerin hat das Grundstück und die Räume vor Vertragsschluss besichtigt und erkennt an, dass ihr Zugänglichkeit, Lage und Beschaffenheit der Räume bekannt sind. Die Räume werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Die Nutzerin erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an und erklärt, dass die Räumlichkeit(en) für die genannte Veranstaltung geeignet ist/sind und nach der Veranstaltung wieder in diesem Zustand übergeben werden. Die MINT-Labs übernehmen keine Haftung



dafür, dass die Räumlichkeit(en) für die Durchführung der geplanten Veranstaltung geeignet ist/sind und dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden.

2. Die Nutzerin übernimmt die dem Grundstücksbesitzer obliegende Verkehrssicherungspflicht für Gefahren, die von der Veranstaltung und den überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräten ausgehen sowie die Pflicht, die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sowie die Zugänge und Zuwege zu den überlassenen Räumlichkeiten in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Die Nutzerin übernimmt nicht die Pflicht zum Winterdienst.

§ 8 Nutzung der Räume

1. Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung festgeschriebenen Zweck genutzt werden. Die Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte ist nicht gestattet.
2. Die Veranstaltung darf weder den Gesetzen und den guten Sitten zuwiderlaufen, noch dem Ansehen der MINT-Labs oder der Stadt Regensburg abträglich sein.
3. Bauliche Veränderungen sind komplett untersagt.
4. Der Einsatz rauch- und wärmeproduzierender Geräte wie z.B. Nebelmaschinen ist aus brandschutztechnischen Gründen grundsätzlich mit den MINT-Labs zu besprechen und von diesen zu genehmigen.
5. Die überlassene(n) Räumlichkeit(en) und deren Einrichtungen sowie die Aufgänge und das Foyer sind schonend und pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist folgendes zu beachten:
 - a) Es ist nicht gestattet, an Böden, Wänden, Türen, Möbeln und Lampen Befestigungsmaterial wie Nägel, Schrauben, Dübel, Ringe, Drähte oder vergleichbare Materialien ohne vorherige Absprache und Genehmigung anzubringen.
 - b) Das Anbringen bzw. die Montage von Dekoration oder ähnlichem ist vorher mit den MINT-Labs abzusprechen. Diese müssen vor Veranstaltungsbeginn im Einzelnen einwilligen.
 - c) Soweit eine über die Standardbestuhlung hinausgehende Bestuhlung oder Tagungstechnik gewünscht wird, ist diese vor Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch die MINT-Labs zu genehmigen, bzw. die entgeltliche Dienstleistung von der Nutzerin selbst zu buchen.
 - d) Die Bedienung der Haus- und Betriebstechnik, wie Heizung, Lüftung, etc. bleibt den MINT-Labs vorbehalten. Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen



und sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haften die MINT-Labs nicht.

e) Die Nutzerin ist verpflichtet, urheberrechtliche Nutzungsrechte zur Durchführung ihrer Veranstaltung zu prüfen und einzuholen. Insbesondere muss die Nutzerin die Veranstaltung bei der GEMA, VG Wort und ggf. VG Bild anmelden und bezahlen. Bei Anfragen der GEMA zu Entgeltansprüchen an die MINT-Labs werden wir den Kontakt der für die Veranstaltung verantwortlichen Nutzerin weitergeben.

§ 9 Mängel der Räume oder Einrichtung / Minderung

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die Nutzerin wegen eines Mangels der Räumlichkeit(en) und Einrichtung oder wegen Verzugs der MINT-Labs mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht von Seiten der MINT-Labs vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist bzw. sofern die MINT-Labs den Mangel nicht arglistig verschwiegen haben. Die Nutzerin ist auch nicht zur Minderung des Nutzungsentgeltes berechtigt. Unberührt hiervon bleibt der Anspruch der Nutzerin auf Mangelbeseitigung.

§ 10 Personal

Das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal hat die Nutzerin auf ihre Kosten zu stellen.

§ 11 Haftung/Haftungsausschluß

1. Die Nutzerin stellt die MINT-Labs und den Grundstückseigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucherinnen ihrer Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Räume, Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn das schadensstiftende Ereignis ist von den MINT-Labs oder der Eigentümerin vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.
2. Die Nutzerin verzichtet ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber den MINT-Labs. Die Haftung der MINT-Labs für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt. Der Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet die Nutzerin auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die



MINT-Labs, deren Bedienstete oder Beauftragte, es sei denn es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der MINT-Labs vor.

3. Die Nutzerin hat bei Vertragsschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung bzw. Eventversicherung besteht, durch welche auch mögliche Freistellungsansprüche gedeckt sind.
4. Die Nutzerin haftet für alle Schäden und Nachteile, die den MINT-Labs oder Dritten infolge der Durchführung der Veranstaltung oder durch unsachgemäßen Gebrauch an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch sie, ihr Personal oder von Besucherinnen der Veranstaltung entstehen und die auf einem schuldhaften Verhalten des genannten Personenkreises beruhen.
5. Die Bewachung des Veranstaltungsobjektes sowie der dort befindlichen Sachen und Einrichtungen obliegt während der Vertragsdauer ausschließlich der Nutzerin. Die MINT-Labs übernehmen für etwa eintretende Verluste und Schäden (z.B. für Geld, Wertsachen, Garderobe u. a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände der Nutzerin, ihres Personals oder von Besucherinnen der Veranstaltung) keinerlei Haftung oder Entschädigungspflicht.
6. Die Nutzerin stellt die MINT-Labs von der Haftung gegenüber Dritten aufgrund von im RUBINA begangenen Urheberrechtsverletzungen frei.
7. Die MINT-Labs sind nicht verpflichtet, Kunstwerke der Nutzerin gegen Beschädigung, Zerstörung oder sonstigen Untergang zu versichern. Das Risiko trägt die Nutzerin.

§ 12 Rückgabe der Räumlichkeiten

1. Nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens mit Ablauf der Nutzungsdauer, hat die Nutzerin die Räumlichkeiten in demselben Zustand, in dem sie ihr übergeben worden sind, wieder zurückzugeben. Die Rückgabe ist von den MINT-Labs zu bestätigen.
2. Eingebraachte Gegenstände sind von der Nutzerin innerhalb der Nutzungsdauer restlos zu entfernen. Nach Ablauf der Nutzungszeit können diese kostenpflichtig entfernt und eventuell auch bei Dritten auf Kosten der Nutzerins eingelagert werden. Machen die MINT-Labs von dieser Möglichkeit Gebrauch, so haften sie für dadurch entstandene Schäden oder Verluste an den eingebrachten Gegenständen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Bei der Rückgabe der Räumlichkeiten sind den MINT-Labs etwaige Schäden anzuzeigen. Für Schäden, die durch die Nutzerin oder im Rahmen der Nutzung verursacht wurden, haftet die Nutzerin.



4. Die Vorschrift des § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 13 Behördliche Genehmigung

Veranstaltungen, die der behördlichen Anzeige- und Genehmigungspflicht unterliegen, sind von der Nutzerin bei den zuständigen Stellen rechtzeitig anzumelden. Alle mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten trägt die Nutzerin.

§ 14 Rauchverbot

1. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der MINT-Labs verboten.
2. Die Nutzerin hat dafür Sorge zu tragen, daß rauchendes Personal bzw. rauchende Gäste ihrer Veranstaltung die im Außenbereich aufgestellten Müllbehälter für die Entsorgung der Zigarettenkippen nutzen. Das Außengelände wird von den MINT-Labs sauber und müllfrei übergeben. Die Nutzerin hat den Außenbereich ebenso sauber und müllfrei wieder zurückzugeben. Besen stehen hierfür zur Verfügung.

Stand 05.2026